

## Partizipation als Qualität – Handlungsspielräume nutzen

### Tagungsbericht

Peter Dörflinger, Präsident KESB Appenzell Ausserrhoden

Wie steht es mit der Wahrnehmung der öffentlichen Schutzfunktion aus Sicht der Betroffenen und welche Handlungsoptionen ergeben sich daraus für die Fachpersonen?

*Guido Marbet* eröffnete die Tagung als Präsident der KOKES und umriss das Anwendungsfeld der Partizipation im Kindes- und Erwachsenenschutz von der Massnahmenverfügung bis zur Massnahmenführung. «Alle sprechen über mein Leben, aber ich lebe es.» Unter dieser Affiche führte *Diana Wider* als Generalsekretärin der KOKES in die Tagung ein.

*Urs Vogel* legte in seinem Referat zu «Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Selbstbestimmung - Formen der Partizipation in der Kindes- und Erwachsenenschutzarbeit» die rechtliche und sozialarbeiterische Basis für die nachfolgenden Referate. Vom programmatischen Grundrecht (Art. 6 BV), dass jede Person Verantwortung für sich selber wahrnimmt und nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft beiträgt, spannte er den Bogen über den Anspruch auf rechtliches Gehör (Art. 29 BV) zu den Stufen der Partizipation (Grad der Verwirklichung der Selbstbestimmung) und ging auf die dazu notwendigen Voraussetzungen (Wissen, Können, Wollen) ein. In Anlehnung an Stefan Schnurr schloss er: Partizipation ist kein Geschenk von Behörden, Beistandspersonen oder anderen Rollenträgern des Sozialstaats, sondern eine strukturelle Voraussetzung personenbezogener sozialer Dienstleistungen.

Im Filmbeitrag «Qualität aus Sicht der Betroffenen», der im Auftrag der KOKES entstand, wandten sich zwei Betroffene und zwei aussenstehende Professionelle an das Tagungspublikum und leuchteten die Fragen aus: Wie habe ich die Zusammenarbeit erlebt, was war für mich schwierig, was hätte ich mir gewünscht? Die persönlichen Botschaften an Mitarbeitende der KESB und Beistandspersonen (Kinder mehr einbeziehen, Betroffene als Subjekte und Menschen und nicht als Objekte oder «Fälle» wahrnehmen) zeigten Wirkung im Saal.

*Martin Stucky* gab einen Überblick in den Ansatz der «Peer»-Arbeit als Form der Partizipation. «Peers» sind Experten durch eigene Erfahrung. Sie können Beiträge zu einem würdevollen Arbeitsbündnis auf Augenhöhe leisten, und sehen sich als Brückenbauer und nicht als Konkurrenz zu Fachpersonen. Gute «Peer»-Arbeit entlastet Fachpersonen und stärkt Betroffene, auf ihrem individuellen Weg von Krisen zu Perspektiven.

In vier Kurzreferaten präsentierten Forschende (Teil-)Ergebnisse aus ihren Projekten zur Sicht der Betroffenen auf Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz.

- *Anne Parpan-Blaser*: «Da hat man das Gefühl, man ist gut aufgehoben» - Forschungsergebnisse zu Leichter Sprache im Erwachsenenschutz. Ausgangspunkt für die Bemühung um eine auch für die Betroffenen verständliche Kommunikation ist die die Zielnorm in Art. 388 Abs. 2 ZGB (Behördliche Massnahmen sollen die Selbstbestimmung

der betroffenen Person so weit wie möglich erhalten und fördern) und die UN-Behindertenrechtskonvention (gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit Behinderung an allen gesellschaftlichen Teilbereichen und Recht auf Zugang zu Information). Betroffene mit eingeschränkten Lese- und Sprachkompetenzen geben überwiegend positive Rückmeldungen, wenn Dokumente in Leichter Sprache verwendet werden. Diese verändern auch die Grundhaltung und mündliche Kommunikation der Akteure. Betroffene sind weniger auf Übersetzungshilfe angewiesen und erleben sich damit selbstwirksamer. Dokumente und Informationen in Leichter Sprache sind ein grundlegendes, aber nur ein Element hin zur Partizipation.

- *Julia Emprechtiger* präsentierte unter dem Titel «Die Betroffenenperspektive im (inter-) professionellen Diskurs» Zwischenergebnisse ihrer Forschung, an der sie mit *Peter Voll* arbeitet. Professionelle konstruieren die Perspektive der betroffenen Person in unterschiedlicher, zum Teil widersprüchlicher Weise. Für diese Wirklichkeitskonstruktionen sind nicht nur professionelle, sondern auch persönliche Prägungen bestimmend, die vorwiegend auf einer informellen Ebene ausgetauscht werden. Die Verknüpfung der unterschiedlichen Perspektiven in formellen Gefässen für die systematische Reflexion ist nicht zu unterschätzen.
- *Clarissa Schär* berichtete zum Thema «Wie Kinder, Jugendliche und Eltern Kindeswohlabklärungen erleben und was sie sich wünschen». Sechs multiperspektivische Fallbetrachtungen waren Ausgangspunkt bei der Erarbeitung des Prozessmanuals zur systemisch-dialogischen Kindeswohlabklärung. Die Erkenntnisse dieser Fallanalysen liefern wertvolle Hinweise, wie die Perspektive der Betroffenen verbessert werden kann. Kinder, Jugendliche und Eltern wünschen sich zusammengefasst: Wertschätzung und Einfühlsamkeit, Flexibilität und Offenheit, Neutralität und Transparenz, Lösungen und Hilfe, Kompetenz und Sorgfalt, Engagement und Zeit, Einbezug und Kooperation.
- *Sara Galle* blickte in die Vergangenheit: Unter dem Titel «Sie war schon immer schwierig» berichtet sie über die Selbst- und Fremdwahrnehmung von Betroffenen in Versorgungsverfahren (1935 – 1981), welche die Unabhängige Expertenkommission für Administrative Versorgungsungen aufgrund der Behördenakten herausarbeitete. Die Versorgungsverfahren waren grundsätzlich schriftliche Verfahren. Das Aktenmonopol lag bei den staatlichen Behörden. Die Betroffenen hatten keine Einsicht in die Akten. Sie konnten sich in der Regel meist nur in den Anhörungen zu den vorgebachten Anschuldigungen äussern. Widerstand war allerdings oft folgenreich: Unterschied sich die Selbstwahrnehmung der Betroffenen von den Fremdwahrnehmungen der Behörden, war dies ein Beleg für die Einsichtslosigkeit der Betroffenen. Die Akten dienten zur Begründung der beantragten Versorgung und führten oft zur tautologischen Beweisführung, dass die betroffene Person «schon immer schwierig» war.

Die mehr als 400 Teilnehmenden besuchten am 2. Tag je drei Workshops aus folgendem Angebot:

1. KESB-Dossier: Akteneinsicht der betroffenen Person und ihrer Angehörigen  
(*Philippe Meier*)
2. Systematische Ernennung einer Vertrauensperson für das platzierte Kind  
(*Joanna Bärtschi und Valentine Thomet*)
3. Partizipation und Vermögensverwaltung  
(*Suzana Lukic und Cathy Gamblin*)
4. Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation durch den Familienrat  
(*Andrea Hauri*)

5. Lebensweltorientierung als Konzept für eine kontextbasierte Selbstbestimmung  
(*Beat Reichlin und Gülcan Akkaya*)
6. Vertrauen aufbauen trotz beschränkter zeitlicher Ressourcen  
(*Rebekka Hölzli*)
7. Gelingende Zusammenarbeit im Interesse der Klienten  
(*Karin Anderer und Urs Vogel*)
8. Rechtliche Rahmenbedingungen im Umgang mit nahestehenden Personen  
(*Roland Fankhauser*)
9. Entwicklung von Partizipation im Rahmen der Intervention  
(*Verena Peter*)
10. Nutzer/innen-Perspektive im Kindes- und Erwachsenenschutz  
(*Ursula Leuthold und Regula Ruffin*)
11. Risiken und Nebenwirkungen von Vorsorgeaufträgen  
(*Patrick Fassbind und Yvo Biderbost*)
12. Unterstützung bei der Partizipation im Erwachsenenschutzverfahren  
(*Luca Maranta*)
13. Die Systematische Interaktionsberatung, SIT-Modell  
(*Andreas Heim-Geiger*)

In den Workshops konnten die Teilnehmenden die theoretischen Inputs vom Vortag heruntergebrochen auf konkrete Situationen in den Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren vertiefen und Erfahrungen austauschen.

Auf dem abschliessenden Podium moderierte *Diana Wider* eine angeregte und anregende Diskussion zwischen *Michael Allgäuer* (KESB-Präsident), *Ignaz Heim* (Berufsbeistand, Präsident SVBB), *Rahel Lutz* (Fachmitarbeiterin Abklärungsdienst), *Caroline Kühnlein* (Oberrichterin, Aufsichtsbehörde) und *Guido Fluri* (Präsident Anlaufstelle Kescha). Die Teilnehmenden blickten auf die ersten Jahre unter dem revidierten Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zurück und leuchteten dabei Themen wie Fehlerkultur, Partizipation sowie die aktuellen Auswirkungen der «KESB-Initiative» aus. Die Arbeit der «Kescha» wurde übereinstimmend positiv gewürdigt als unterstützendes Angebot einer unabhängigen und aussenstehenden Stelle. Basierend auf dem Filmbeitrag und den Referaten vom Vortag skizzierten die Teilnehmenden weitergehende Handlungsansätze zur partizipativeren Gestaltung der Verfahren und Prozesse. Erkenntnis und Bewusstsein alleine genügen nicht, waren sich alle einig. Genügende zeitliche Ressourcen und Aus- und Weiterbildung sind entscheidende Schlüsselfaktoren.

Zusammenfassend ist der Weg vorgezeichnet: Von der vorherrschend paternalistischen und autoritären Haltung im 20. Jahrhundert hin zu einem möglichst partizipativen Verfahren für und mit den Betroffenen. Die KESB und die Beistandspersonen waren und sind auf diesem Weg. Er muss mit dem «Leitstern» einer grösstmöglichen Selbst- und Mitbestimmung trotz Schwächezustand oder Kindeswohlgefährdung konsequent weitergegangen werden.

**Sämtliche Unterlagen zur Tagung sind zu finden unter:  
[www.kokes.ch](http://www.kokes.ch) > Aktuell > Fachtagung 2018**